

Gemeinsame Orientierungshinweise für die weitere Öffnung der Kitas

Diese Hinweise sind gemeinsam von Städtetag, Gemeindetag und den kirchlichen Trägerverbänden abgestimmt und bieten einen Rahmen zur Orientierung für Träger und Einrichtungen, um die weitere Öffnung der Kitas auf der Grundlage der CoronaVO mit fachlichen Hinweisen zu unterstützen. Die abgestimmten Hinweise können mit verbandspezifischen Präzisierungen ergänzt werden.

1. Erweiterte Notbetreuung

- Gruppengröße: max. 50% der Plätze der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße
- Erweiterte Notbetreuung hat Vorrang (teilnahmeberechtigte Personengruppen entsprechend der CoronaVO)
- Bedarfsplanung für Notbetreuung: Den Bedarf von Kindern, die teilnahmeberechtigt sind, und deren Eltern noch keinen Bedarf angemeldet haben, erfassen und in der Planung berücksichtigen.
- Falls weitere Plätze zur Verfügung stehen, können diese belegt werden mit Kindern, die einen weiteren Bedarf an durchgängiger Betreuung haben (z.B. Kinder mit besonderem Förderbedarf oder erschwerten Bedingungen in den Familien).
- Anhaltspunkte für einen besonderen Förderbedarf können z.B. sein:
 - Kinder mit Unterstützungs- und Begleitungsbedarf im Zusammenhang mit ihrem Kindeswohl (Jugendamt ist bereits einbezogen)
 - Kinder mit Unterstützungs- und Begleitungsbedarf im Zusammenhang mit ihrem Kindeswohl (Einschätzung durch die Fachkräfte)
 - Kinder mit Behinderung
 - Teilnahme des Kindes an KOLIBRI oder an sonstigen Förderprogrammen
 - ein bei der ESU festgestellter erhöhter Förderbedarf
 - Förderbedarfe, die von der Kita festgestellt wurden, z. B. erhöhter (sozial-) pädagogischer Förderbedarf
- Betreuungsplätze für künftige, vorrangig zugangsberechtigte Kinder sollten eingeplant werden.

Bestehen nach Ermittlung des Bedarfs und Platzvergabe der erweiterten Notbetreuung und der Kinder mit Förderbedarf weitere Kapazitäten sind unter anderem diese gleichwertigen Varianten denkbar:

Variante A: Belegung bis zur Grenze der zur Verfügung stehenden Kapazitäten nach vor Ort definierten Kriterien

- Vor Ort werden Kriterien festgelegt, nach denen die restlichen Plätze vergeben werden.
- Denkbar sind folgende Kriterien (nicht abschließend, aus der Reihenfolge der Nennung kann keine Priorisierung abgeleitet werden)
 - Pädagogische Gründe z. B.

- Vorschulkinder
- Kinder ohne Kontaktzeit in der deutschen Sprache
- Ausweitung der berufsbedingten Kriterien, die der Berechtigung zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu Grunde gelegt werden. Somit könnte weiteren Kindern von berufstätigen Eltern die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ermöglicht werden, z.B.
 - Arbeit im Homeoffice, z. B. mit Onlinepräsenzzeiten,
 - Vorbereitung und Teilnahme an Abschlussprüfungen, schulischer, hochschulischer oder beruflicher Art,
 - Teilnahme an präsenzpflichtigen Weiterqualifizierungsmaßnahmen.
- Familiäre Gründe, die nicht von der CoronaVO umfasst werden z.B.
 - schwere Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Elternteils oder des allein-erziehenden Elternteils
 - schwere Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Geschwisterkindes
 - Pflege eines weiteren Angehörigen
 - Geschwisterkind wurde aufgrund eines Vorrangs bereits in die Betreuung aufgenommen
 - Schwangerschaft mit Komplikation.
- Weitere Gründe, z. B. beengte Wohnverhältnisse

Die Variante A erscheint in den Fällen denkbar, in denen:

- a) Die Kapazitäten durch die Erweiterte Notbetreuung und die Kinder mit besonderem Förderbedarf nahezu vollständig ausgeschöpft sind,
- b) absehbar ist, dass die Kapazitäten in Kürze ausgeschöpft sein werden und somit eine Umsetzung von Variante B nur von kurzer Dauer wäre,
- c) aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen diese Variante aus pädagogischen Gesichtspunkten vorteilhaft ist.

Variante B: Zeitweise Betreuungsangebote für weitere Kinder, die die Kita vor der Schließung besucht haben

- Um den Infektionsschutz zu gewährleisten sind die max. Gruppengröße von 50% der Plätze sowie die Raum- und Personalressourcen limitierende Faktoren.
- In festen Räumen möglichst durch kontinuierliches Personal.
- Durchmischung mit den Kindern bzw. Gruppen der erweiterten Notbetreuung möglichst vermeiden.
- Angebot unter Vorbehalt.
- Tage- und/oder stundenweise oder auch wochenweise in Anlehnung an Grundschule.
- Gruppenzusammenstellung erfolgt vor Ort anhand der bisherigen Konzeption und Rahmenbedingungen nach Altersgruppen, Kita-Gruppen oder weiteren Kriterien.
- Maximal im zeitlichen Rahmen der üblichen Öffnungszeiten.
- Die Besuchsangebote werden schrittweise ausgebaut (unter Berücksichtigung der CoronaVO, des Infektionsschutzes sowie der räumlichen und personellen Ressourcen).
- Die päd. Fachkräfte haben die Reaktionen der Kinder auf diese besondere Situation und deren Umgang damit im Blick und reagieren bei Bedarf entsprechend.
- Platzvergabe für die weiteren Kinder unter Vorbehalt (Vorrang gemäß CoronaVO berücksichtigen).

Die Variante B erscheint in den Fällen denkbar, in denen:

- a) ausreichend Personal zur Verfügung steht, um eine feste und kontinuierliche Gruppenstruktur im Wechsel zu ermöglichen,

- b) die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen zur Verfügung stehen,
- c) ein signifikanter Anteil an freien Plätzen besteht, der ein tages- oder stundenweises Angebot im Wechsel für eine größere Zahl an bisher nicht von der Notbetreuung berücksichtigten Kindern ermöglichen kann.

2. Räumliche Hinweise:

- Möglichst keine Durchmischung der Kinder.
- Die einzelnen Gruppen sind getrennten Räumen zugeordnet.
- Bei zeitlich gestaffelter Nutzung entstehen höhere Anforderungen an Hygienemaßnahmen z.B. desinfizieren (Anpassung Hygieneplan).
- Außenbereich: Abtrennung der Spielbereiche im Außenbereich für die jeweiligen Gruppen oder bei zeitlich gestaffelter Nutzung Spielmaterial und Geräte austauschen oder desinfizieren (Anpassung Hygieneplan).

3. Grundlegende organisatorische Themen

- Die erweiterte Notbetreuung und Kinder mit besonderem Förderbedarf entsprechend der CoronaVO haben Vorrang.
- Unter Umständen sind die Betreuungszeiten aufgrund der Personalressourcen eingeschränkt.
- Das Personal ist den einzelnen Gruppen fest zugeordnet.
- Alle Kinder werden von den Erziehungsberechtigten gebracht und übergeben.
- Verbindliche Dokumentation, wann welche Kinder und Erwachsene anwesend sind (Gruppenlisten), um Infektionsketten nachvollziehen zu können.

4. Gesundheitsschutz

- Die Schutzhinweise für Kitas von KVJS, UKBW und LGA sind zu beachten (z.B. regelmäßig Händewaschen).
- Möglichst kleine Gruppen
- Möglichst keine Durchmischung der Gruppen
- Eltern und andere Personen betreten die Einrichtung nur, wenn es unvermeidbar ist (ggf. Bring- und Abholsituation, Hauswirtschaftskräfte).
- Kinder und Fachkräfte werden täglich zum Gesundheitszustand befragt (angemessen und freundlich).
- Eltern und andere Personen betreten nur mit Mundschutz die Einrichtung.
- Alle Personen desinfizieren vor Betreten der Einrichtung die Hände.
- Gestaffelte Bring- und Abholsituation organisieren, damit möglichst wenig Kontakt unter den Eltern entsteht.
- Betretungsverbot entsprechend der CoronaVO durchsetzen.